

Stadt Herbrechtingen



HABITATPOTENZIALANALYSE

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Ugenhof - Reitplatz“

Stand: 15.07.2025/24.09.2025



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Ingenieurbüro Gansloser
GmbH & Co. KG
Robert-Bosch-Straße 1
89568 Hermaringen
Telefon: 07322 - 9622-0
Telefax: 07322 - 9622-50



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 2 von 23

Bearbeitung:

Projektnummer 225.11401.00

Victoria Grolik

B.Eng.

Landschaftsarchitektin AKBW



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 3 von 23

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis 4

Bericht 5

1.	Aufgabenstellung.....	5
2.	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	5
3.	Habitatpotenzialanalyse	9
4.	Vorgeschlagene Maßnahmen.....	12
5.	Fazit.....	12

Quellen 14

Fotodokumentation.....15



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage des Vorhabens	5
Abbildung 2:	Umgriff (rot) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ugenhof - Reitplatz“ (o.M., genordet)	7
Abbildung 3:	Umfang des Untersuchungsgebietes (rot) inkl. Schutzgebiete	8
Abbildung 4:	Verortung der beschriebenen Funde	11
Abbildung 5:	Vorhabenfläche mit Blick nach Westen.	15
Abbildung 6:	Vorhabenfläche mit Blick nach Südwesten.	15
Abbildung 7:	Vorhabenfläche mit Biotoptyp mäßig artenreiche Magerweide.	16
Abbildung 8:	Vorhabenfläche mit Blick nach Südwesten.	16
Abbildung 9:	Fahrsilo mit betonierter Fahrfläche und den frisch gepflanzten Gehölzen.	17
Abbildung 10:	Betonierte Fahrfläche des Fahrsilos mit Abstellfläche für PKW und (Pferde-) Anhänger; im Vordergrund der Graben.	17
Abbildung 11:	Graben (Ugentalgraben) mit Verrohrung im Querungsbereich der Straße und trockenen, steilen Uferböschungen, gering wasserführend im Sohlebereich.	18
Abbildung 12:	Rosette einer Königskerze im Uferbereich des Grabens.	18
Abbildung 13:	Hecke aus heimischen und nicht-heimischen Arten westlich der Vorhabenfläche.	19
Abbildung 14:	Blick auf die massive Linde zwischen dem Strohlager und der Erschließungsstraße.	19
Abbildung 15:	Blick von Süden auf ein weiteres Stallgebäude.	20
Abbildung 16:	Strohlager ohne spezifische Nistplatznachweise.	20
Abbildung 17:	Zahlreiche Meisennistkästen an allen Gebäuden, teilweise besiedelt.	21
Abbildung 18:	Blick nach Süden auf die Vorhabenfläche; Links das Strohlager, dahinter die Longierhalle, Rechts eine Reithalle mit 20x40 m mit weiteren Nistkästen.	21
Abbildung 19:	Blick auf die südlichen Fassaden der Stallgebäude; Freigelände mit unterschiedlicher Geländebefestigung, teilweise ungebunden, teilweise befestigt, Grünflächen als Nutzrasen.	22
Abbildung 20:	Blick auf die südliche Fassade eines der Stallgebäude; Nistplatz des ansässigen Turmfalkenpärchens im Dachfirst (Zugangsloch).	22
Abbildung 21:	Schwalbennester im Gebälk der Stallungen.	23



BERICHT

1. AUFGABENSTELLUNG

Die Inhaber der Reitanlage Ugenhof GbR am Standort Ugenhof, ca. 3 km westlich von Bolheim, Gemeinde Herbrechtingen, beabsichtigen im Außenbereich auf derzeit als Koppeln und Wiesen genutzten Flächen einen neuen beleuchteten Reitplatz mit ca. 30×60 m zu errichten. Der Reitplatz soll als Sandplatz errichtet werden mit einer Beleuchtung durch bis zu 6 Masten. Zur Eingrünung des Reitplatzes ist im Westen, Süden und Südosten ein begrünter Wall mit Gehölzpflanzungen für Vogelnistgelegenheiten und als Windschutz geplant. Insgesamt sollen dadurch ca. 4.600 m² umgestaltet werden. Der Betrieb des Reitplatzes findet zwischen 6:30 Uhr (an Ausnahmetagen, im Regelbedarf später) und 21:30 Uhr statt, ab 22:00 Uhr herrscht Stallruhe. Ausnahmen bilden Veranstaltungen.

Um die vorhandenen Strukturen auf potenzielle Habitate zu prüfen und eventuelle Verbotstatbestände nach § 39 BNatSchG einschätzen zu können, wird nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) für das Vorhaben eine Habitatpotenzialanalyse mit entsprechendem Bericht angefertigt und der UNB vorgelegt. Nach derzeitiger Einschätzung ist ein Fachbeitrag Artenschutz (saP) nicht notwendig.

2. LAGE UND ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

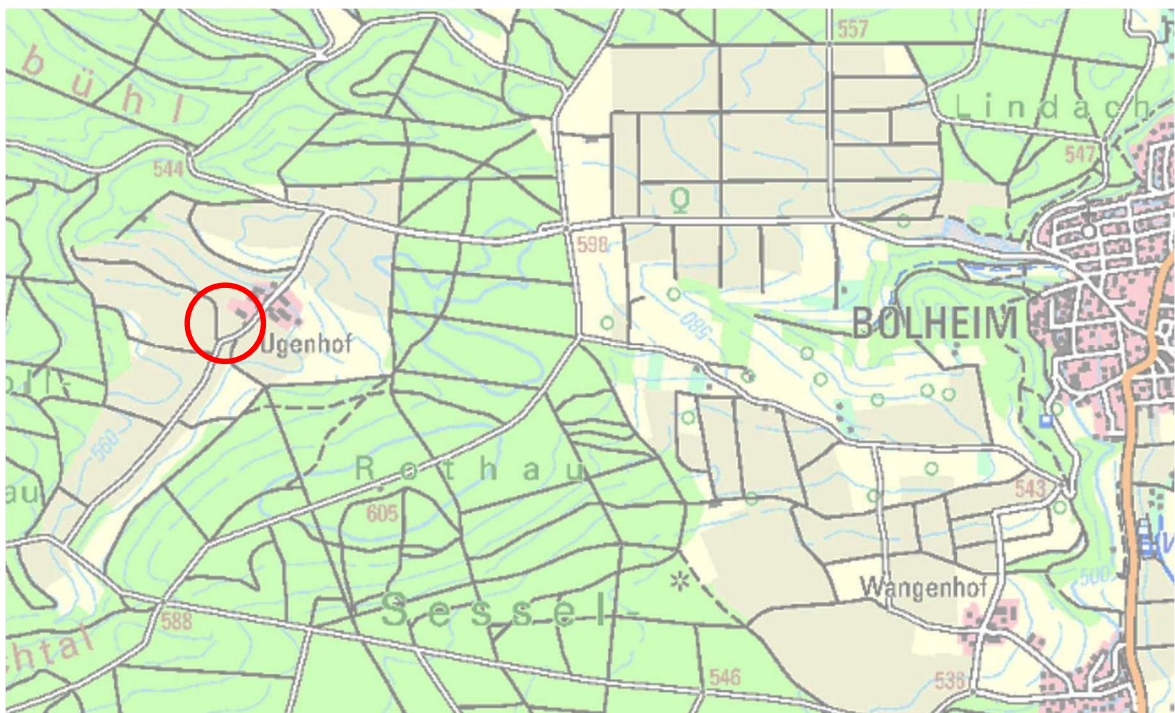


Abbildung 1: Lage des Vorhabens

(Quelle: Topographische Karte www.lubw.de, zuletzt aufgerufen am 22.04.2025).



Das Untersuchungsgebiet liegt im Verwaltungsgebiet der Stadt Herbrechtingen ca. 3 km westlich des Ortsteils Bolheim. Die Abgrenzung umfasst das Planungsgebiet (Flurstücke 4044, 4004/1 (jeweils Teilfläche), Gemarkung Bolheim, Gemeinde Herbrechtingen), sowie die angrenzenden Vegetationsstrukturen in einem Umkreis von ca. 500 m.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ugenhof – Reitplatz“ umfasst eine Fläche von ca. 0,46 ha und nimmt eine Höhenlage von ca. 550 m ü. NHN ein. Das Untersuchungsgebiet liegt in einer Talsenke, dessen Flächen überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden und von bewaldeten Hängen umgeben ist. Das Gelände der Eingriffsfläche selbst ist relativ eben und fällt von Ost nach West um ca. 2 m ab.

Die Böden sind vergleichsweise mager und werden als landwirtschaftliche Acker- und Grünflächen bewirtschaftet. Das Vorhabengebiet, sowie weitere umliegende Grünflächen werden als Koppeln für die Pferde genutzt. Innerhalb des bebauten Bereiches sind die Flächen unterschiedlich befestigt (Asphalt, Pflaster, Geschottert), Zwischenflächen sind als Nutzrasen angelegt. Neben den Ställen und Trainingsflächen stehen den Pferden auch gesandete Paddocks zur Verfügung. Die Siedlung „Ugenhof“ setzt sich zusammen aus unterschiedlichen Gebäuden zum Zwecke der Pferdehaltung (Ställe, Reithallen, Lagerhallen, Maschinenunterstände, Longierhalle, etc.) sowie Wohngebäuden und den Betriebsgebäuden „Bio-Bihlmaier“ Bioland Metzgerei und Backwaren.

Eingegrünt werden einzelne Bereiche durch Schnitthecken aus heimischen und nicht-heimischen Gehölzen. Zur Durchgrünung des bebauten Bereiches stehen unterschiedliche Laubbäume zwischen den Gebäuden, darunter auch eine gewachsene Linde. Hier können aufgrund des Alters und Wuchses Spalten und Baumhöhlen nicht ausgeschlossen werden. Im nordöstlichen Siedlungsbereich, dem Biolandbetrieb „Bio-Bihlmaier“ zugehörig, ist ein Streuobstbestand etabliert.

Im Süden grenzt an die Vorhabenfläche ein betoniertes Fahrsilo an. Zusätzliche Flächen zum Abstellen von (Pferde-) Anhängern und Fahrzeugen sind westlich des Fahrsilos betoniert. Das Fahrsilo soll künftig durch eine kürzlich durchgeführte Pflanzung von Sträuchern eingegrünt werden.

Eine 20 kV Überlandleitung verläuft von Osten in das Gebiet, an einen Masten an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches und dann nach Nordwesten aus dem Gebiet. Die Leitung quert in Folge ihres Verlaufes die Vorhabenfläche in deren Mitte.

Durch das Untersuchungsgebiet führt ein Graben, welcher temporär wasserführend ist. Es handelt sich um einen Graben, welcher hauptsächlich Schichtenwasser und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser von den umliegenden Hängen sammelt und in Richtung Ugentalgraben abfließen lässt. Anfallendes Wasser kommt daher schwallweise bei Regenereignissen im Graben an, in regenarmen Perioden versiegt das Wasser im Graben. Er verläuft von Süden entlang der Verbindungsstraße, kreuzt diese in einer Verrohrung an dem bereits erwähnten Fahrsilo und führt von dort weiter in Richtung Westen. Er ist Teil des Einzugsgebietes des Ugentalgrabens welcher in Heidenheim in den Wedelgraben mündet. Die Uferbereiche sind teilweise als steile, sehr mager bewachsene Uferböschungen mit stellenweise geringer Vegetationsdeckung ausgeprägt. Es konnten Aufkommen von Mädesüß und Königskerzen nachgewiesen werden, demnach wird eine hochfrequentierte Wasserführung ausgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Begehung war der Graben im Sohlebereich gering wasserführend.



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 7 von 23



Abbildung 2: Umgriff (rot) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ugenhof - Reitplatz“ (o.M., genordet)

(Quelle: Eigene Darstellung, Stand 29.04.2025).

Schutzgebiete sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Ca. 30 m südl. der Vorhabenfläche verläuft der 1000 m Suchraum eines Biotopverbundes trockener Standorte, dessen Kernräume ca. 110 m nördl. des Ugenhofs, ca. 130 m südl. der Vorhabenfläche am Dettinger Weg und ca. 400 m nordöstl. des Ugenhofs liegen. Die amtlich kartierten Biotope stellen die Kernflächen dar. Biotopverbundflächen für mittlere oder feuchte Standorte liegen nicht vor.

Dies sind im Umkreis von 500 m folgende Offenlandbiotope mit den Nrn.: 173261353752 „Magerrasenrest nordwestlich Ugenhof“, 173261353753 „Kleiner Magerrasen mit Trockengebüsch nördlich Ugenhof“ und 173261353751 „Magerrasen südwestlich Ugenhof“ sowie das Waldbiotop Nr.: 273261350048 „Wald in Roth SW Ugenhof“. Ein Wildtierkorridor mit internationaler Bedeutung verläuft außerhalb des Untersuchungsgebietes ca. 1,5 km nordwestlich.

Südlich an die Vorhabenfläche angrenzend liegt das Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.35.036 „Gelände zwischen Rothau und Zollhau“ sowie ca. 320 m östl. Nr. 1.35.035 „Rothauäcker östlich des Ugenhofes“. Schutzzweck beider Landschaftsschutzgebiete sind Naherholungsgebiete in ihrem besonderen Erholungsinhalt und -wert sowie ihren landschaftlichen Reiz für die Allgemeinheit zu erhalten und zu steigern, erd- und

flussgeschichtlich bedeutungsvolle Objekte und Landschaftsräume in ihrer natürlichen Ausbildung zu erhalten, Heiden mit Magerrasen und häufig typischem Bewuchs von Wacholder, Weidbuchen, Eichen u.a. zu erhalten und zu pflegen sowie weitere typische Landschaftsglieder wie Trockentäler, Flusstäler, Feuchtfelder, herausragende Höhen und sonstige Landschaftsteile in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu erhalten.

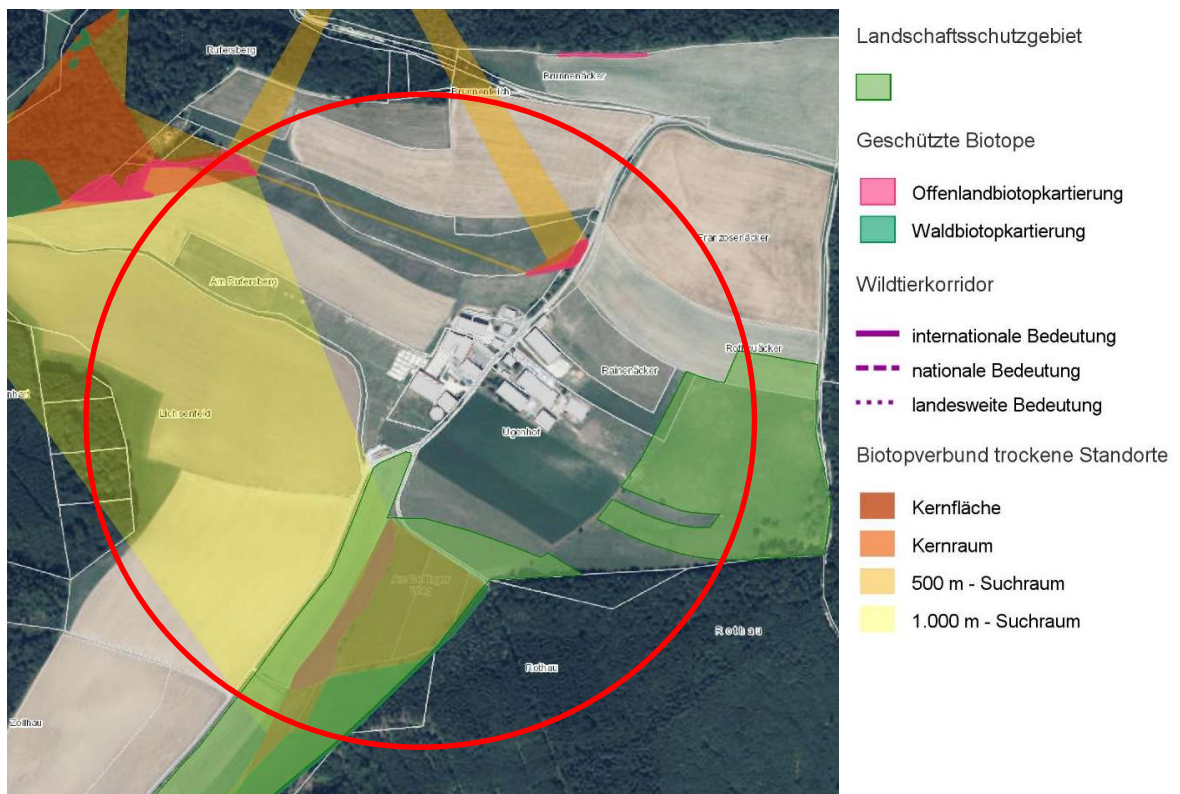


Abbildung 3: Umfang des Untersuchungsgebietes (rot) inkl. Schutzgebiete
(Quelle: Luftbild und Kataster www.lubw.de, zuletzt aufgerufen am 22.04.2025).



3. HABITATPOTENZIALANALYSE

Eine Übersichtsbegehung wurde am 03.04.2025 in den Vormittagsstunden durchgeführt. Die örtlichen Wetterverhältnisse waren trocken-kühl bei ca. 14°C, windstill mit meist wolkenlosem Himmel. Die erfassten Nachweise für das Vorkommen einzelner Befunde sind in Abb. 4 eingetragen.

Im näheren Umfeld des Vorhabengebietes befinden sich keinerlei ständig wasserführende Gewässerstrukturen. Der durch das Untersuchungsgebiet verlaufende Graben (—) ist temporär wasserführend, jedoch kein Stillgewässer. Es handelt sich um einen durch Schichtenwasser und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser von den umliegenden Hängen gespeisten Graben welcher in Richtung Ugentalgraben abfließt. Anfallendes Wasser kommt daher schwallweise bei Regenereignissen im Graben an, in regenarmen Perioden versiegt das Wasser im Graben. Aufgrund fehlender Strukturen wie gebüschreiches, ausgedehntes Feuchtgrünland, flache Ufer und vertikale Strukturen wie Röhricht können Laubfrösche im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. Trotz des zeitweise versiegenden Wassers bildet der Graben keine Abschnitte mit wochenweise stehendem Wasser oder pfützenbildende Vertiefungen, sodass keine sonnige, flache, spärliche bewachsene Kleinstgewässer entstehen. Geeignete Laichhabitate für Unken und Kröten können demnach ebenfalls ausgeschlossen werden. Die Verrohrung (●) ist als Rückzugsort für Arten ebenfalls ungeeignet, sodass eine Relevanz des Grabens als Habitat für Amphibien innerhalb des Untersuchungsgebietes insgesamt ausgeschlossen werden kann.

Unterschiedliche Vogelarten kommen im Gebiet vor, darunter siedlungstypische Singvogelarten und ein reviertreues Turmfalkenpärchen (▲). Offenlandbrüter können aufgrund der Kulissenwirkung ausgeschlossen werden. Mit der Überplanung der Grünfläche geht ein Verlust von Nahrungshabitat der Turmfalken (Mäusevorkommen) und der Singvögel (Insektenvorkommen) einher. Der Verlust kann jedoch, aufgrund der üppigen verbleibenden Grün- und Freiflächen als nicht erheblich betrachtet werden. Die zahlreichen bereitgestellten Nisthilfen für Meisen und Stare werden nur spärlich angenommen. Dies konnte durch Beobachtung der ein- und ausfliegenden Individuen während der Begehung sowie durch Erfahrungsberichte der Besitzer über die Reinigung während der vergangenen Jahre erschlossen werden. Schwalben haben sich am Deckengebälk eines Stallgebäudes angesiedelt.

Zauneidechsen und weitere Reptilien können ebenfalls weitestgehend ausgeschlossen werden, insbesondere auf der Vorhabenfläche sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Die vorhandenen Strukturen im Gebiet bieten keine geeigneten Fortpflanzungsmöglichkeiten. Für vorkommende Individuen sind Habitate im Untersuchungsgebiet vorhanden, jedoch nicht auf der Eingriffsfläche innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Die geeigneten Strukturen bleiben durch die Planungen unbeeinträchtigt und weiterhin erhalten.

Fledermäuse können aufgrund des Insektenvorkommens, den Waldrandstrukturen und dem Wassergraben nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere als Nahrungshabitat sind die Wiesen, Streuobstbestände (■) und Pferdeställe geeignet. Tagesquartiere und Wochenstuben können im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden, die Eingriffsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans bietet hingegen keinerlei geeignete



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 10 von 23

Quartiershabitate. Durch die Nutzung der Wohn-, Lager- und Stallungsgebäude sind bereits Vorbelastungen vorhanden. Es kann von einer guten Adaption der Tiere ausgegangen werden. Gezielte Maßnahmen im Gebiet, insbesondere bezüglich der Beleuchtung des Reitplatzes, minimieren eine zusätzliche Störungsbelastung.

Die Gehölze in der Hecke (—) bieten Habitate für Nistplätze und ein Nahrungsangebot für verschiedene Vogelarten. Die neu angelegte Gehölzpflanzung (—) entlang des Fahrsilos (▲) bietet aktuell noch keine Relevanz als Habitatpotenzial. Die bestehenden Großgehölze und Bäume (●), insbesondere im Geltungsbereich des Vorhabens, bieten in erster Linie Insekten einen Lebensraum. Aufgrund der Spalten und nicht auszuschließender Höhlen sind Habitatpotenziale für weitere Vögel und Fledermäuse möglich.



Abbildung 4: Verortung der beschriebenen Funde
 (— Hecke, — Gehölzpflanzung, — Graben, — 20 kV Überlandleitung, ● Verrohung,
 ● Einzelbaum, ▲ Turmfalkenhorst, ▲ Fahrsilo, ■ Obstgehölze,
 - - - vorgeschlagener Verlauf Amphibienzaun) (Quelle: Luftbild und Kataster
 www.lubw.de, zuletzt aufgerufen am 22.01.2025).



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 12 von 23

4. VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN

Um Verbotstatbeständen des § 39 BNatSchG zu entgehen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Gehölzrodungen sind ausschließlich zwischen dem 01. Oktober und Ende Februar durchzuführen.
2. Das Baufeld ist nach erfolgter Mahd zum Schutz einwandernder Reptilien (Zauneidechsen) mit einem ortsfesten Kleintierschutz- oder Amphibienzaun (glatte Folie, kein Polyestergewebe, 50 cm hoch) zu umzäunen (Verlauf in Abb. 4 dargestellt). Der Zaun ist dabei wahlweise 10 cm in das Erdreich einzugraben oder von der Seite, von der das Einwandern verhindern werden soll, umzuschlagen und mit Sand, Erdreich niedrig abzudecken. Von der Eingriffsseite her sollen die Zäune übersteigbar sein, damit Kleintiere die Eingriffsfläche verlassen können. Der Zaun muss bis Ende der Bautätigkeit regelmäßig (z.B. einmal wöchentlich) auf Funktionstüchtigkeit überprüft werden, um sicherzustellen, dass keine Tiere in die Baufläche einwandern. Die Baufeldräumung (Abtrag der Grasnarbe) ist im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und Ende Februar durchzuführen.
3. Nach den Baumaßnahmen sind Grünflächen mit regionalem Saatgut des Ursprungsgebiet 13 „Schwäbische Alb“, Produktionsraum 7 „Süddeutsches Berg- und Hügelland“ wieder zu begrünen.
4. Bei Gehölzpflanzungen sind einheimische Gehölze des Vorkommensgebietes 5.2 „Schwäbische und Fränkische Alb“ zu verwenden.
5. Insekten- und Fledermausfreundliche Beleuchtung an Wohn-, Nutz- und Stallgebäuden und -anlagen. Die Vorgaben der DIN EN 12193 dürfen nicht überschritten werden. Es sind Natrium-Dampflampen oder warmweiße LED-Lampen mit möglichst geringem Blauanteil (optimal 1600-2200 K; max. 3000 K) zu verwenden. Um Insektentötungen zu vermeiden, sind Leuchtgehäuse zu wählen, die dicht sind, sodass keine Insekten eindringen können (Schutzklasse IP 65) und eine Oberflächentemperatur von max. 40 °C erreichen. Eine Abstrahlung nach oben, in angrenzende Vegetationsstrukturen sowie das Anstrahlen umliegender Fassaden, ist auszuschließen. Die Nutzungszeit ist auf die tatsächlich benötigte Zeit zu begrenzen (z.B. durch Schalter, Bewegungsmelder oder „Smarte“ Technologien).

5. FAZIT

Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz der isolierten Lage in einem trocken-mageren Tal, geringes Habitatpotenzial für geschützte oder strenggeschützte Arten vorhanden ist. Die Vorhabenfläche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist als magere, artenarme Grünfläche zu beschreiben, bietet jedoch aufgrund des geringen Blühaspektes wenigen Arten ein Nahrungshabitat. Insgesamt sind die Flächen innerhalb des Untersuchungsgebietes recht artenarm, Ausnahmen bilden die Biotope nach § 33 NatSchG BW. Vorkommen geschützter und streng geschützter Arten können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere Fledermäuse und Zauneidechsen sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Um einen Verbotstatbestand mit eventuell vorkommenden



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 13 von 23

Individuen der Zauneidechse zu vermeiden, wird die Baufeldräumung in den Zeitraum der Überwinterung verlegt und durch Vergrämnungs-/bzw. Schutzmaßnahmen freigehalten. Auch für Fledermäuse sind ausreichend geeignete Habitatstrukturen vorhanden, sodass ein Vorkommen im Gebiet nicht ausgeschlossen werden kann.

Durch die derzeitige Nutzung und die geplante Ausweitung der Nutzung sind unter Beachtung der vorgeschlagenen Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Arten und entsprechende Habitate zu erwarten.

Die Entscheidung, ob vertiefende Untersuchungen oder weitere Maßnahmen zum Schutz besonders geschützter Arten nach § 44 BNatSchG erforderlich sind, obliegt der unteren Naturschutzbehörde.



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 14 von 23

QUELLEN

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009. Zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 08.12.2022 2240.

NATURSCHUTZGESETZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM SCHUTZ DER NATUR UND ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT (NatSchG) in der Fassung vom 23.06.2015, geändert durch Gesetz vom 07.02.2023 (GBl. S. 26) m.W.v. 11.02.2023 mit Berücksichtigung des Biodiversitätsstärkungs-gesetztes

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

RICHTLINIE (79/409/EWG) DES RATES DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (VRL) vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) Daten- und Kartendienst der LUBW (zuletzt aufgerufen am 29.04.2025)

LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) Online Artensteckbriefe (zuletzt aufgerufen am 24.09.2025)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse (Juli 2020)



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 15 von 23

FOTODOKUMENTATION



Abbildung 5: Vorhabenfläche mit Blick nach Westen.
(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



Abbildung 6: Vorhabenfläche mit Blick nach Südwesten.
(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 16 von 23



Abbildung 7: Vorhabenfläche mit Biotoptyp mäßig artenreiche Magerweide.
(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



Abbildung 8: Vorhabenfläche mit Blick nach Südwesten.
(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 17 von 23



Abbildung 9: Fahrsilo mit betonierter Fahrfläche und den frisch gepflanzten Gehölzen.
(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



Abbildung 10: Betonierter Fahrfläche des Fahrsilos mit Abstellfläche für PKW und (Pferde-) Anhänger; im Vordergrund der Graben.
(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 18 von 23



Abbildung 11: Graben (Ugentalgraben) mit Verrohrung im Querungsbereich der Straße und trockenen, steilen Uferböschungen, gering wasserführend im Sohlebereich.

(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



Abbildung 12: Rosette einer Königskerze im Uferbereich des Grabens.

(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 19 von 23



Abbildung 13: Hecke aus heimischen und nicht-heimischen Arten westlich der Vorhabenfläche.

(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



Abbildung 14: Blick auf die massive Linde zwischen dem Strohlager und der Erschließungsstraße.

(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 20 von 23



Abbildung 15: Blick von Süden auf ein weiteres Stallgebäude.
(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



Abbildung 16: Strohlager ohne spezifische Nistplatznachweise.
(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 21 von 23



Abbildung 17: Zahlreiche Meisennistkästen an allen Gebäuden, teilweise besiedelt.
(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



Abbildung 18: Blick nach Süden auf die Vorhabenfläche; Links das Strohlager, dahinter die Longierhalle, Rechts eine Reithalle mit 20x40 m mit weiteren Nistkästen.

(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 22 von 23



Abbildung 19: Blick auf die südlichen Fassaden der Stallgebäude; Freigelände mit unterschiedlicher Geländebefestigung, teilweise ungebunden, teilweise befestigt, Grünflächen als Nutzrasen.

(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



Abbildung 20: Blick auf die südliche Fassade eines der Stallgebäude; Nistplatz des ansässigen Turmfalkenpärchens im Dachfirst (Zugangsloch).

(Quelle: Eigene Aufnahme vom 03.04.2025).



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 23 von 23



Abbildung 21: Schwalbennester im Gebälk der Stallungen.
(Quelle: Georg Bücheler, Aufnahme vom 03.06.2025).